

Begehungsweise, der Spurenentstehung, der Anzahl der Täter, der Charakteristika der Spurenverursacher zu ziehen und diese Informationen zur Aufstellung von Versionen, besonders zur unmittelbaren operativen Untersuchungstätigkeit und zur Ermittlung des Täters, zu nutzen.

Die operative Spurenauswertung ist vorwiegend deliktgebunden. Es lassen sich aber einige allgemeine Grundsätze aufstellen:

- Der mit der operativen Spurenauswertung Beauftragte muß sich umfassend mit dem möglichen Informationsgehalt der Spuren vertraut machen.
- Spuren sind nicht als Einzelercheinungen, sondern in ihrer Gesamtheit und Komplexität aufzufassen und zu allen anderen Veränderungen, die mit der Straftat in Verbindung stehen, zu bringen.
- Spuren sind immer in Beziehung zu den Aussagen von Personen (Geschädigte, Zeugen, Verdächtige usw.) zu setzen.
- Informationen aus den am Tatort verursachten Spuren sind in die Planung der Untersuchung und die Vorbereitung der Ermittlungshandlungen einzubeziehen.
- Es sind Schlußfolgerungen auf die Art und Beschaffenheit oder Persönlichkeit des Spurenverursachers zu ziehen.
- Gesicherte Spuren sind mit Spuren aus anderen Straftaten zu vergleichen, um festzustellen, ob es sich um den gleichen Spurenverursacher handelte. (Diese Vergleichsarbeit dient u. a. dem rechtzeitigen Erkennen von Brennpunkten der Kriminalität).
- Nach Möglichkeit sind Spurenfotogramme für die Ermittlungskräfte, für die Fahndungsarbeit und zum Vergleich mit Spurensammlungen oder speziellen Katalogen (z.B. von Schuhsohlen, Reifenprofilen usw.) anzufertigen.
- Ein Sachverständiger wird beauftragt, dann die operative Spurenauswertung durchzuführen, wenn die Deliktsspezifika und eine damit verbundene komplizierte Spurensituation Mittel, Methoden und Verfahren erfordern, die dem operativ tätigen Kriminalisten nicht zur Verfügung stehen und deren Beherrschung und Anwendung eine Spezialausbildung voraussetzt.